Ö-36 Alle Landesförderprogramme auf Klimafreundlichkeit überprüfen

Gremium:	Wibke Brems MdL
Beschlussdatum:	31.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Fördergelder des Landes sollten Klimaschutz voranbringen und ihn nicht konterkarieren. So sollten beispielsweise bei der Städte- und Wohnungsbauförderung Kriterien zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Reduzierung von Verkehr o.ä. erfüllt sein; bei Förderprogrammen für Unternehmen und Private sollten erhöhte Klimastandards gelten und keine Förderung des gesetzlichen Mindeststandards erfolgen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Klimaschutz, Klimafolgenanpassung

Öffentliche Gelder fließen nur noch in klimaverträgliche Projekte; Vorbildcharakter der öffentlichen Hand

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Unsere Kernkompetenz Klima wird angesprochen und in Verwaltungshandeln umgesetzt

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

In allen Ministerien müssen vorhandene Förderprogramme überprüft und überarbeitet werden; Zum Teil erheblicher Aufwand, der sich über die gesamte Legislaturperiode hinziehen wird. Förderprogramme mit dem größten Volumen sollten zuerst angegangen werden, neue Förderprogramme müssen den Standard sofort erfüllen.

Unterstützer*innen

Katrin Lögering (KV Dortmund)